



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
45-G8733-2015/31-36

Telefon +49 89 9214-00

München
10.10.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Knoblach, Rosi Steinberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.08.2023
betreffend: Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaf-
fenburg und Hobbach (Lkr. Miltenberg)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der einschlägigen Aktenaufbewahrungsfristen wird die Frage 1 für
die letzten fünf zurückliegenden Jahre beantwortet.

*1a.) Wann wurden die durch Tierschutzverstöße im Jahr 2023 aufgefallenen
Schlachthöfe in Unterfranken in den letzten 10 Jahren kontrolliert (bitte auf-
gliedern nach Schlachthof, sowie unter Angabe der kontrollierenden Behörde,
Art und Anlass der Kontrolle)?*

Schlachthof Aschaffenburg:

Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwe-
sen (KBLV) teilte hierzu mit, dass im Schlachthof Aschaffenburg innerhalb der

letzten 5 Jahre 36 Kontrollen durchgeführt wurden (Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen). Nach Auskunft des zuständigen Ordnungs- und Straßenverkehrsamts der Stadt Aschaffenburg erfolgten ergänzend arbeitstäglich Kontrollen des Schlachtprozesses (z. B. Betäubung, Entblutung) durch die amtlichen Tierärzte. Gemäß den Vorgaben des Veterinäramtes des Landratsamts Aschaffenburg wurde zudem der Schlachthof als EU-Betrieb durch die amtlichen Tierärzte alle 2 Wochen kontrolliert (z. B. auf bauliche Mängel, Verrostungen, etc.).

Schlachthof Hobbach (Landkreis Miltenberg):

Gemäß den durch die Regierung von Unterfranken übermittelten Daten zu durchgeführten Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen, erfolgten in den letzten 5 Jahren insgesamt 12 Kontrollen des Schlachthofs in Hobbach durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Zudem erfolgten ergänzend Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte.

1b.) Welche Verstöße wurden dabei festgestellt (bitte nach Schlachthof aufgliedern und angeordnete Maßnahmen mit angeben)?

Schlachthof Aschaffenburg:

Im Rahmen der vorgenannten Kontrollen des Schlachthofs Aschaffenburg durch die KBLV wurden nach Angaben der KBLV 11 Tierschutzverstöße festgestellt. Hierbei handelt es sich um Verstöße sowohl im baulichen Bereich als auch im Dokumentations- und Schlachtprozess. Die Verstöße sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden mit entsprechender Fristsetzung zur Abstellung dokumentiert und dem Betrieb mittels Kontrollbericht übermittelt.

Im Rahmen der vorgenannten Kontrollen des Schlachthofs Hobbach durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde wurden nach deren Auskunft bei Tierschutzverstöße festgestellt. Hierbei handelt es sich um Verstöße im Schlachtprozess. Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken erfolgten im Falle von Verstößen Mängelberichte mit schriftlicher Anordnung von Verbesserungsmaßnahmen sowie Nachkontrollen.

Laut Mitteilung des Landratsamts Miltenberg über die Regierung von Unterfranken ist hinsichtlich der Kontrolle vom 12.03.2019 eine Nachkontrolle und Rückmeldung durch die amtliche Tierärztin am 07.05.2019 erfolgt.

1c.) Wie wurde jeweils sichergestellt, dass die geforderten Maßnahmen durchgeführt und die Verstöße abgestellt wurden?

Schlachthof Aschaffenburg:

Für die Abstellung der Verstöße wurden nach Auskunft der KBVL angemessene Fristen durch die KBLV festgelegt. Die fristgerechte Abstellung wurde durch die KBLV mittels Kontrollen, z. B. der Vorlage entsprechender Nachweisdokumente, überprüft. Nach Auskunft des zuständigen Ordnungs- und Straßenverkehrsamts der Stadt Aschaffenburg war dies zudem Aufgabe der amtlichen Tierärzte. Für die Abstellung der Mängel wurden in der Regel mündlich entsprechende Fristen festgelegt. Sofern die Maßnahmen nicht oder nicht fristgesetzt durchgeführt bzw. Mängel behoben worden wären, wäre Mitteilung an das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt bzw. die KBLV (abhängig von Zuständigkeit) zum Erlass entsprechender Bescheide erfolgt.

Schlachthof Hobbach:

Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken durch Nachkontrollen.

2a.) Welche konkreten Verstöße wurden bei der letzten Kontrolle am Schlachthof in Hobbach im Mai 2023 festgestellt?

2b.) Welche Konsequenzen folgten daraus?

2c.) Wie sollte sichergestellt werden, dass diese Verstöße abgestellt wurden und nicht wieder vorkommen?

Die Fragen 2a.) bis 2c.) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den durch die Regierung von Unterfranken übermittelten Informationen wurde bei der letzten tierschutzrechtlichen Kontrolle am Schlachthof in Hobbach vom 30.05.2023 kein Verstoß festgestellt (= Nachkontrolle der Kontrolle vom 23.05.2023). Bei der tierschutzrechtlichen Kontrolle vom 23.05.2023 wurde festgestellt, dass ein Bulle mit einem Bolzenschussapparat betäubt wurde, der für das Gewicht des Bullen nicht geeignet war (vgl. Angaben in Tabelle zu Frage 1b.).

Der zuständige Mitarbeiter wurde aufgefordert, mit einem Schussapparat mit Bolzen geeigneter Austrittslänge umgehend nachzubetäuben, was dieser auch tat.

Betriebsleiter und Mitarbeiter wurden vor Ort mündlich belehrt. Danach folgte eine schriftliche Anhörung mit der Anordnung,

- ab sofort jedes Schlacht tier mit einem Bolzenschussapparat zu betäuben, der für die jeweilige Schlacht tierart und das Schlacht tiergewicht geeignet ist;
- jedes Schlacht tier so zu betäuben, dass es schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit versetzt wird.

Danach erfolgte eine tierschutzrechtliche Nachkontrolle, die beanstandungsfrei verlief. Nach erneuter Rückfrage bei der zuständigen amtlichen Tierärztin wurde mitgeteilt, dass der Mangel zuverlässig abgestellt wurde.

3a.) Welche Sachkundenachweise oder berufliche Qualifikationen waren jeweils bei den mit der Schlachtung betrauten Mitarbeitern der betroffenen Schlachthöfe vorhanden (bitte für die Schlachthöfe in Aschaffenburg und Hobbach getrennt angeben)?

Schlachthof Aschaffenburg:

Durch die KBLV wird im Rahmen der Kontrollen regelmäßig geprüft, ob die notwendigen Sachkundenachweise (Schlachten) gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 vorliegen. Bei den Kontrollen der KBLV vor dem 19.07.2023 **im Schlachthof Aschaffenburg** waren nach Auskunft der KBLV keine Personen festzustellen, die ohne einen entsprechenden Sachkundenachweis im Schlachtprozess tätig waren.

Neben dem o. g. Sachkundenachweis ist eine weitere berufliche Qualifikation grundsätzlich nicht erforderlich, weshalb durch KBLV hierzu keine gesonderten Prüfungen vorgenommen werden.

Schlachthof Hobbach:

Die mit der Schlachtung betrauten Mitarbeiter verfügten über Sachkundenachweise gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009. Der Betriebsleiter und zwei weitere Mitarbeiter waren außerdem gelernte Metzger.

3b.) Wo wurden die Sachkundenachweise jeweils erworben (bitte das Jahr des Erwerbs mit angeben)?

Schlachthof Aschaffenburg:

Alle fünf Sachkundenachweise wurden in Deutschland erworben (Erwerbsjahre: 2015, 2017, 2019, 2022 und 2023).

Schlachthof Hobbach:

Alle drei Sachkundenachweise wurden in Deutschland erworben (Erwerbsjahre: 2014 sowie zweimal in 2015).

3c.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung aufgrund immer wiederkehrender Tierschutzskandale in Bezug auf den Sachkundenachweis für Personen in der Schlachtung und die Qualifikation von Schlachthofmitarbeitern (beispielsweise eine regelmäßige verpflichtende Fortbildung oder andere Qualifikationsnachweise zur gültigen Fortführung der einmal erworbenen Sachkunde)?

Anforderungen an den Erwerb des Sachkundenachweises werden sowohl im EU-Recht als auch in der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung geregelt. Eine Befristung von Sachkundenachweisen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für eine Verpflichtung zur regelmäßigen Auffrischung bzw. Aktualisierung der Kenntnisse müsste eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Das StMUV hat den Bund schon mehrfach um eine Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung gebeten.

4a.) Sind die betroffenen, derzeit freigestellten amtlichen Tierärztinnen neben ihren Tätigkeiten in den Schlachthöfen Aschaffenburg bzw. Hobbach jeweils an anderen Schlachthöfen oder Tätigkeitsstätten für die Überwachung von Tierschutzvorgaben zuständig?

Amtliche Tierärzte und Tierärztinnen sind kommunales Personal. Für die Personalausstattung sind die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte) zuständig.

Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken war die ursprünglich am Schlachthof Hobbach tätige amtliche Tierärztin vor der Suspendierung noch an zwei weiteren Schlachtbetrieben tätig.

4b.) Wenn ja, sind in diesen anderen Tätigkeitsstätten jetzt entsprechende Sonderkontrollen geplant?

Die Regierung von Unterfranken teilt hierzu mit:

Bei der diesjährigen Plankontrolle des Betriebes, der sich im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Miltenberg befindet, wurden tierschutzrechtlich keine Mängel und lebensmittelrechtlich nur geringfügige Mängel festgestellt. Nach Suspendierung der amtlichen Tierärztin wurde die Überwachung durch anderes amtliches Personal übernommen, mit dem regelmäßiger persönlicher Austausch bezüglich des Schlachtbetriebs besteht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für tierschutzrechtliche oder lebensmittelrechtliche Verstöße. Sonderkontrollen wurden daher bisher nicht durchgeführt. Es wird jedoch geprüft, ob der Kontrollturnus weiter gestrafft werden kann. Betriebskontrollen erfolgen unangekündigt.

4c.) Sollten keine Sonderkontrollen geplant sein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 4b.).

5a.) Wurden gegen die betroffenen, derzeit freigestellten amtlichen Tierärztinnen in der Vergangenheit bereits dienstrechtliche Schritte eingeleitet?

Nein.

5b.) Wenn ja, welcher Art (Grund bitte nennen)?

Entfällt.

5c.) Wie haben sich diese dienstrechtlichen Schritte auf die Kontrollen durch das zuständige Veterinäramt an den Tätigkeitsstätten der Betroffenen ausgewirkt?

Entfällt.

6a.) Liegen von den Veterinärämtern, in deren Zuständigkeitsbereich die beiden betroffenen Schlachthöfe liegen, für die vergangenen 10 Jahre Überlastungsanzeigen vor (Datum und Inhalt bitte angeben)?

Die Zuständigkeit für den Schlachthof Aschaffenburg liegt bei der KBLV (seit 01.01.2018) und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg. Überlastungsanzeigen liegen von beiden zuständigen Behörden dem StMUV nicht vor.

Dem StMUV wurden vom staatlichen Veterinäramt Aschaffenburg Überlastungsanzeigen vom 21.07.2016 und 08.03.2018 durch die Regierung von Unterfranken weitergeleitet.

Vom Veterinäramt Miltenberg liegt dem StMUV eine Überlastungsanzeige vom 24.05.2018 vor. Eine weitere Überlastungsanzeige vom 17.12.2019 wurde dem Fachsachgebiet der Regierung von Unterfranken übermittelt. Eine Weitergabe an das StMUV erfolgte nicht. Zwei neuere Anzeigen vom 11.04.2022 und 28.04.2023 wurden auf Nachfrage dem StMUV von der Regierung von Unterfranken am 22.08.2023 weitergeleitet.

6b.) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden darauf von Seiten der übergeordneten Behörden ergriffen?

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten konnte durch das StMUV teilweise Abhilfe geschaffen werden. So wurden dem staatlichen Veterinäramt Aschaffenburg aufgrund von haushaltsrechtlichen Stellenmehrungen seit 2018 eineinhalb Stellen zusätzlich zugeteilt.

Die Regierung von Unterfranken teilt hierzu mit: Zur Überlastungsanzeige aus dem Veterinäramt Miltenberg vom 17.12.2019 wurden Maßnahmen ergriffen. Am 01.03.2020 wurde eine Mitarbeiterin eingestellt.

Die Überlastungsanzeige des Veterinäramtes Miltenberg vom 11.04.2022 hat die Regierung von Unterfranken lediglich in Form eines Abdrucks erreicht. Maßnahmen der Regierung waren damaligen Erachtens der Regierung von Unterfranken nicht erwartet worden, da diese keine unzureichende Besetzung vorhandener Planstellen zum Gegenstand hatte. Vielmehr sollte der Landrat des Landkreises Miltenberg sich für die Schaffung einer sog. „Bernreiter-Stelle“ einsetzen und das Verwaltungspersonal verstärken. Dies oblag nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regierung von Unterfranken.

Ergänzend zur Antwort der Regierung von Unterfranken teilt das Landratsamt Miltenberg mit:

Um im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die angespannte Personalsituation am Veterinäramt Miltenberg zu reagieren, hat der Landrat des Landkreises veranlasst, dass seit dem 01.06.2018 aus kommunalen Mitteln eine amtliche Tierärztin mit bis zu 10 Wochenstunden unterstützend für das Veterinäramt tätig ist. Ebenso soll ein kommunaler Verwaltungshelfer zur Unterstützung der Nämlichkeitskontrolle im Rahmen der Erstellung der Ausfuhrzertifikate im Futtermittelsexport eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister